

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 48. Neuenbürg, Mittwoch den 15. Juni 1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung. — Bonnirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

In Folge Weisung des k. Ministeriums des Innern werden die Orts-Vorsteher beauftragt, den Inhalt der Ministerialverfügung vom 10. Septemb r 1841 und der Beilage I. und II. derselben (Regierungsblatt Seite 401—420.) betreffend den Schutz des Publikums gegen Gefährdung durch Hunde ohne Verzug in angemessener Weise auf's Neue zur Kenntniß der Einwohnerschaft zu bringen.

Von den Ortsvorstehern wird erwartet, sie werden die Vorschriften der erwähnten Verfügung mit Strenge handhaben und auch das Polizeipersonal dahin instruiren, daß dasselbe über deren geireue Beobachtung wacht.

Den 11. Juni 1864.

K. Oberamt.  
Bäzner.

Neuenbürg.

## Schuldenliquidation.

In der Santsache des entwichenen Schneiders Wilhelm Deffinger von Wildbad wird die Schuldenliquidation nebst den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

am Freitag, den 8. Juli d. J.

von Morgens 8 Uhr an

auf dem Rathhaus in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt

sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Neuenbürg, den 10. Juni 1864.

K. Oberamts-Gericht.  
R ö m e r.

Neuenbürg.

## Schuldenliquidation

In der Santsache des Gustav Geiger, Feisenbauers in Neuenbürg wird die Schuldenliquidation nebst den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag, den 9. Juli d. J.

von Morgens 8 Uhr an

auf dem Rathhaus in Neuenbürg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Bestätigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 10. Juni 1864.

K. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.



**Neuenbürg.**  
**Vermögens-Ausfolge bezw.**  
**Gläubiger-Aufruf.**

Johann Friedrich Ludwig Günthner.  
Amalie Christiane Günthner und  
Philippine Günthner von Neusag,  
welche sich schon seit längerer Zeit in Nord-  
amerika aufhalten, haben um Ausfolge des  
ihnen in Neusag angefallenen elterlichen Ver-  
mögens nachgesucht.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt ge-  
macht, daß etwaige Ansprüche an diese Erbschaft  
oder überhaupt Forderungen an genannte Per-  
sonen

binnen 30 Tagen  
bei dem Gemeinderath Neusag anzumelden wä-  
ren, widrigenfalls der Vermögensausfolge Statt  
gegeben wurde.

Den 13. Juni 1864.

R. Oberamt.  
Bäzner.

**20. Juli gemeinschaftliche**  
**Schulconferenz in Neuenbürg**  
über das Thema:

Welche Berichtigungen und Erweiterungen  
erleidet der vaterländische Geographie-Unter-  
richt durch die neue statistisch-topographische  
Beschreibung Württembergs zunächst in Bezug  
auf den Schwarzwald?

Gräfenhausen, Herrenalb, 9. Juni 1864.  
Rühle. Zeller.

**W i l d b a d.**

In Folge der Gaseinrichtung im K. Bad-  
hotel kommen

Mittwoch den 22. Juni d. J.

Mittags 1 Uhr

große Krystalllustres, kleine Lustres, Kronleuchter,  
Moderateurs, Häng- und Spiegelampen, Leuch-  
ter; ferner alte Teppiche, Vorhänge im öffent-  
lichen Aufstreich gegen Baarzahlung zum Ver-  
kauf.

Den 13. Juni 1864.

K. Badinspektion.  
Mayr.

**L a n g e n b r a n d.**

Die Gemeinde- und Privat-Jagd wird am  
Samstag, den 18. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhauszimmer in Langenbrand, auf  
7, und unter günstigen Umständen auf 6 Jahre  
verpachtet, wozu die Vierhaber höflichst eingela-  
den werden. Den 17. Juni 1864.

Schultheiß Dürer.

**E n g e l s b r a n d.**

**Siegenschafts-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft des weil. Veit  
Speer dahier, wird am Montag den 13. ds.,  
Morgens 8 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkauft  
Gebäude:

½ an einem zweistöckigen Wohnhaus mit  
Keller und Scheuer nebst Hofraum.

Circa ¼ Garten beim Haus, und  
4 Morgen Acker, ½ Viertel Wiesen.

Der 2. Verkauf findet am 20. d. M.,  
Morgens 8 Uhr statt, und der 3. und letzte am  
Montag den 27. d. M., Morgens 8 Uhr, wo-  
zu Liebhaber eingeladen sind.

Den 9. Juni 1864

Schultheiß Schroth.

**Privatnachrichten.**

**Neuenbürg.**

**Heu- und Dehmd.-Ertrag-Verkauf.**

Von meinen beiden Wiesen in der Neuh,  
ebenso von der Schnaiwiese und im obern Thal,  
verkaufe ich den Ertrag an Heu und Dehmd;  
wenn gewünscht wird, auch nur das Heu-Gras.

C. F. Kraft,  
zur alten Post.

**Neuenbürg.**

Ich verkaufe den Ertrag von 3 bis 4  
Morgen Wiesen.

Fr. Voss.

**C a l m b a c h.**

Einige Exemplare von Ludwig Hofackers  
Predigtbuch 23. Auflage 1859 sind, gut ge-  
bunden, vorräthig à 2 fl. 36 fr bei  
Pfarrer Moerike.

**Neuenbürg.**

Das Heu- und Dehmd.-Gras von ca. 1  
Morgen Baumfeld beim sog. Spizzärtle ver-  
kauft  
Fr. Seeger's Witwe.

**Neuenbürg.**

Ein solides Mädchen, welchem mit Rube  
die Aufsicht eines Kindes anvertraut werden  
kann, findet sogleich eine Stelle.

Zu erfragen bei der Redaktion d. Blts.

**Neuenbürg.**

Ein Logis für eine kleine Familie, einen  
oder zwei ledige Herren ist zu vermieten, Zu  
erfragen in der Druckerei.

**Neujab.**

Drei Eimer Mischling und ca. 15 Maas  
Heidelbeergeist verkauft

Löwenwirth Faas.

**N ö t t i n g e n.**

10 bis 12 Stück junge Bienen hat zu ver-  
kaufen

Mattheus Jung.

**Neuenbürg.**

Ich habe ein Zimmer zu vermieten für  
einen ledigen Herrn oder für eine kleine Familie,  
das sogleich bezogen werden kann.

Johann Röck.

**Neuenbürg.**

Der Unterzeichnete hat Wein zu verkaufen,  
den Schoppen zu 4 fr. und imitweis zu 2 fl. 24 fr.

Johann Röck.



**Neuenbürg.**  
60 fl. können aus einer Pflugschaft sogleich  
dargestellen werden. Näheres bei der  
Redaktion.

**Salmbach.**  
Gegen gefessliche Sicherheit sind 250 fl.  
zu 4 1/2 % auszuleihen.  
Schultzeiß Wagner.

**Schwann.**  
Gegen gefessliche Sicherheit liegen 1300 fl.  
zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat.  
Näheres bei  
Hirschwirth Barth.

**Grumbach.**  
200 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Aus-  
leihen gegen Sicherheit parat.  
Grumbach, den 9. Juni 1864.  
Jg. Heinrich Reintzler, jr.

**Neuenbürg.**  
379 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Aus-  
leihen gegen Sicherheit parat bei  
Cb. Blaisch,  
Kamm- und Schirmmacher.

**Neuenbürg.**  
**Mischling-Moß.**  
Obstmoß mit neuem Wein gemischt ver-  
kaufe ich per Eimer à 27 fl., bei Abnahme von  
nicht unter 8 Zmi.  
Neuenbürg, den 6. Juni 1864.  
C. F. Kraft,  
zu alten Post.

**Neuenbürg.**  
Acht Morgen Heu- und Dohnd-Gras in  
Schneizwiesen und Hausäckern verkauft im Gan-  
zen oder theilweise  
Chr. Wagner Mezgers Wittwe.

**Wildbad.**

### Wichtig für Bruchleidende!

Aufgefordert von mehreren Herren  
Arzten des Landes von Zeit zu Zeit die  
entfernteren Städte mit meinem

### Bandagenlager

zu besuchen, finde ich mich veranlaßt, die-  
sem nachzukommen, um den Patienten  
es auf dem Plage anzulegen und für ge-  
fährlichere außerordentliche Fälle Maas-  
nahmen zu können.

Ich werde Donnerstag und Freitag  
den 16. und 17. Juni hier im Hotel  
Russie bei Hrn. Comberger mein Cabinet  
eröffnet haben, von Morgens 7 bis 1 Uhr  
und Nachmittags von 2 bis 8 Uhr Abends

und mache das verehrliche Publikum in  
Stadt und Land hiemit aufmerksam, daß  
meine sämtlichen Bandagen leicht und  
bequem der Zeit entsprechend gearbeitet  
sind, indem es stets meine Hauptaufgabe  
war, das Tragen einer Bandage so an-  
genehm wie möglich zu machen.

Ferner bin ich für **Fussleidende**  
sehr gut fortirt mit allen Arten von Gummi-  
strümpfen, für Krampfadern ic. ic.; Leib-  
binden für alle Fälle, Spritzen zum Selbst-  
clystiren, Ohrenspritzen, Augendouchen, kurz  
in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln.

**Carl Schmid,**  
Bandagist aus Stuttgart.

**Neuenbürg.**  
6 Morgen **Heugras** verkauft  
Ph. Wech, alt Adlerwirth.

**Unterföllbach.**  
500 fl. in beliebigen Posten sind gegen  
Sicherheit zu 4 1/2 % auszuleihen bei der  
Gemeindepflege.

**Neuenbürg.**  
Den Gras Ertrag von 1/2 Wiesen verkauft  
Goufred Weber  
im Schwarzloch.

**Neuenbürg.**  
Für die G. Wernerischen Armen-Verfor-  
gungsanstalten habe ich wieder an Oberamt-  
mann Hörner in Reutlingen 5 fl. überschickt,  
und zwar v. Hrn. Decan L. dahier 1 fl. 45 fr.,  
Ernst Martin 30 fr., Dr. L. 2 fl. 45 fr.  
Rechtsof. Dr. Luz.

**Neuenbürg.**  
Auf Jacobi hat ein Logis zu vermieten  
J. M. Weif, Dreher.

**Calmbach.**  
400 fl. liegen zum Ausleihen parat bei  
der  
Stiftungspflege.

### Neuenbürg. Keine Zerreißung Schleswigs!

Vortrag  
gehalten in der Schleswig-Holstein-Versammlung zu  
Stuttgart den 6. Juni 1864

von  
**Dr. Otto Elben.**  
herausgegeben  
von dem Schleswig-Holstein-Comite in  
Stuttgart.

Von diesem verständlich gehaltenen Schrift-  
chen sind aus Anlaß einiger Bestellungen noch  
weitere Exemplare vorräthig zu 4 fr. zu haben.  
**Der Erlös ist für Schleswig-  
Holstein bestimmt.**  
Wech'sche Buchdruckerei.





Neuenbürg

Morgen, Donnerstag, Mittags 1 Uhr, wird der Heu-, Dehmd- und Obst-Ertrag des zum ehemals Karl Luf'schen Hause gehörigen Grasgartens auf dem Plage versteigert.

Kronik.

Deutschland.

Neuenbürg.\* Die geschäftsleitende Commission der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen bat an die Schleswig-Holsteinischen Vereine und Ausschüsse folgenden Aufruf ergeben lassen:

Nach den übereinstimmenden Berichten öffentlicher Blätter ist vor die Londoner Conferenz der Vorschlag gebracht worden, einen Theil des Herzogthums Schleswig mit Holstein, einen Theil mit Dänemark zu verbinden.

Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein solches Abkommen, falls es getroffen wurde ohne die frei und unzweideutig ausgesprochene Einwilligung des Volkes, verwerflich und nichtig wäre.

Wir über das Schicksal Schleswigs auf Grundlage des bisherigen Rechtszustandes entscheiden, so weiß man, daß dieses Land seit ältester Zeit von der Eider bis zur Königsau ein Ganzes war, getrennt von Dänemark und eng verbunden mit Holstein. Wird aber die Entscheidung nicht aus Gründen des Rechtes, sondern aus politischen Erwägungen geschöpft, so muß darüber vor allem die Stimme der Bevölkerung gehört werden, deren ganze Zukunft von dem verhängnißvollen Ausspruch abhängt.

Dieses Recht der Bevölkerung geltend zu machen, ist die Pflicht des Bundes, dem die Verteidigung Holsteins und seiner Verbindung mit Schleswig obliegt; ist die Pflicht Preußens und Oesterreichs, die mit dem Blute ihrer Landeskinder Schleswig befreit haben; es ist die Pflicht aller Mächte, die einen dauernden Friedenszustand begründen wollen — denn die gewaltsame Theilung Schleswigs wäre ein Keim des Unfriedens und neuer Kämpfe.

Die Schleswig-holsteinischen Vereine in Deutschland, wenn sie unsere Ueberzeugung theilen und unserer Forderung zustimmen, laden wir ein, dies öffentlich auszusprechen, damit Niemand im Zweifel darüber sei, daß das deutsche Volk die eigenmächtige Zerstückung Schleswigs als eine unverantwortliche That verurtheilen würde. Frankfurt a. M., den 3. Juni 1864.

Der bisherige Druck der öffentlichen Meinung hat sich in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit theilweise wirksam erwiesen. Das hiesige Comité, der Ansicht, daß die vorgeschlagene Trennung Schleswigs eine dringende Veranlassung zu neuen Kundgebungen der öffentlichen Meinung ist, hat, der Uebereinstimmung seiner Auftraggeber wie der Bevölkerung des Bezirks sich versichert haltend, in einer besondern Zuschrift nach Frankfurt der obigen Kundgebung sich angeschlossen, auch dem Stuttgarter Comité, das am 6. d. in einer Bürgerversammlung ebenfalls Resolutionen gegen die Trennung Schleswigs veranlaßt hatte, hievon Mittheilung gemacht.

Stuttgart, 8. Juni. Dem ständischen Ausschuss ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen

\* Wegen Mangel an Raum verspätet.

der Geseze über die Volksschulen zugegangen. Der Entwurf will einerseits auf Herbeiführung eines richtigern Verhältnisses zwischen der Zahl der ständigen und der der unständigen Lehrer und auf Erhöhung der gesetzlichen Gehaltsätze der Lehrer hinwirken, auch einige hiermit zusammenhängende, die Pensionsrechte der Schulmeister und die Unterstützung der Hinterbliebenen betreffende Bestimmungen geben, andererseits aber auch den Umfang der Verpflichtung der Lehrer gesetzlich feststellen und erweitern. Außerdem will dem Bedürfniß einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Organisation der Districtschulbehörden Rechnung getragen werden. — Die Mindergehälte aller nach dem Entwurf neu zu errichtenden Schulmeisterstellen ebenso wie der schon bestehenden Lehrstellen sollen an Schulen mit Einer Lehrstelle und nicht mehr als 60 Schülern 375 fl., an allen übrigen Schulen 400 fl. betragen. Auch soll die Zahl der Stellen mit besseren Gehälten nach Möglichkeit vermehrt werden.

Nach der Köln. Zig. geben die Forderungen Preußens an den Herzog Friedrich auf die Erklärung Rendsburg zur Punctbestimmung mit preussischer Besatzung, auf Enträumung Riels zur Marinestation und auf seine Militär-Conventionen, die die Aushebung der Schleswig-holsteinischen Matrosen für die preussische Flotte in sich schließen würde. Die Antwort des Herzogs soll dahin gelautet haben, daß er ohne Zustimmung der Landesvertretung der Herzogthümer keine bindenden Engagements hierüber eingehen könne — was wohl schwerlich bestritten werden dürfte, — daß der deutsche Bund dabei ein Recht habe, mitzusprechen, und daß er in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse auch Rücksichten auf Oesterreich und die deutschen Regierungen zu nehmen habe. Es soll dabei die Bemerkung gefallen sein, daß er vor einigen Monaten sich hätte freier entscheiden können.

Karlsruhe, 6. Juni. (S. W.) Der in heutiger Sitzung der zweiten Kammer vorgelegte Gesetzesentwurf über die Schulaufsicht enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Jede Gemeinde hat einen Schulvorstand, bestehend aus dem Pfarrer, Bürgermeister und Lehrer, außerdem aus 3—5 gewählten Mitgliedern. Die Pfarrer sind berechnigte, die Uebrigen verpflichtete Mitglieder des Schulvorstandes. Den Vorsitzenden ernannt die Regierung auf 6 Jahre; sie kann ihn wegen dienstwidrigen Verhaltens jederzeit entlassen und einen Andern an seine Stelle ernennen. Die Aufsicht über eine größere Anzahl Schulen wird einem Kreischulinspektor übertragen, den die Regierung ernannt.

Die Kuhpockenimpfung, die so lange bei den Arabern keinen Eingang fand, macht in Algerien so große Fortschritte, daß in der Stadt Collo allein die dahin geschickten Impfarzte an 2914 Personen diese Operation vorzunehmen hatten.